



I - Sport, Kultur, Touristik

Mittelfreigabe Renovierung Mühlenbergstadion

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	13.04.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die unter 1.08.01 – 5.100154 zugunsten des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur gesperrten Mittel für Renovierungen im Stadion Mühlenberg werden in Höhe von 65.500 € für die Renovierung der Speerwurfanlage und der sonst. Kunststoffflächen innerhalb der Laufbahn,

10.500 € für die Erneuerung der Lautsprecheranlage und

13.500 € für den Ersatz der Flutlichtanlage (8 Leuchten)

freigegeben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 im Budget 1.08.01 „Sportförderung und Sportstätten“ bei Projekt 5.100154 in Höhe von 24.500 € auf Sachkonto 782600 und in Höhe von 65.500 € auf Sachkonto 783120 zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen:

Keine unmittelbaren demographischen Auswirkungen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 26.01.2016 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst: „Die Mittel für die Renovierung Stadion 1.08.01 – 5100154 in Höhe von 90.000 Euro werden zugunsten des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur gesperrt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss die notwendigen Maßnahmen, die zur Sicherung des Schulsports unabwendbar sind, und deren Kosten vorstellen. Nach entsprechender Information sollten dann die niedrigsten Kosten zur Beschlussvorlage gereicht werden.“

Schulsport

Nach den Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW (1. Auflage 2014) gehören folgende Bewegungsfelder und Sportbereiche zwingend zum Schulsport:

- (1) Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen
- (2) Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- (3) Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- (4) Bewegen im Wasser – Schwimmen
- (5) Bewegen an Geräten – Turnen
- (6) Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste
- (7) Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- (8) Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport
- (9) Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Der Schulsport muss allen SchülerInnen ermöglichen, in allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen Erfahrungen zu machen und Kompetenzen zu erwerben. Alle Bewegungsfelder und Sportbereiche werden in den Lehrplänen für das Fach Sport aller Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verbindlich ausgelegt. Die Schulformen der Sekundarstufe II treffen in ihren Lehrplänen eine akzentuierende Auswahl. Auch werden weitere Regelungen über die Verbindlichkeit in den Lehrplänen zum Fach Sport der einzelnen Schulformen getroffen. Generell gilt, dass sich diese Aussagen zur Verbindlichkeit der Bewegungsfelder und Sportbereiche ausschließlich auf den Sportunterricht laut Stundentafel beziehen. Das Inhaltsspektrum kann in der Verantwortung der einzelnen Schule im außerunterrichtlichen Schulsport ausgeweitet werden. Aber auch im Pflichtunterricht können, z.B. je nach örtlichen Gegebenheiten, gelegentlich weitere Bewegungs- und Sportaktivitäten thematisiert werden.

Sportbereiche, die aus räumlichen Gründen nicht gut angeboten werden können, z.B. Wintersport oder Bootssport, können im Rahmen von Schulsporttagen oder Schulfahrten erprobt werden.

Kernlehrplan für die Hauptschule und für die Realschule NRW:

Bewegungsfelder und Sportbereiche:

„Leichtathletik: Grundlegende leichtathletische Disziplinen, Formen ausdauernden Laufens, leichtathletische Wettkämpfe“

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen die Jugendlichen in beiden Schulformen u.a. die leichtathletischen Disziplinen (Lauf, Sprung, Wurf) auf erweitertem technisch-koordinativen Fertigniveau ausführen. Außerdem können sie eine neu erlernte technische Disziplin (z.B. Hochsprung, Kugelstoßen) in der Grobform ausführen.

Im Besonderen ist an der Hermann-Voss-Realschule die Situation so, dass zum Schuljahr 2016/2017 wieder eine Profilklassse Sport gebildet werden wird. Hierzu zählt dann auch der Schwerpunkt Leichtathletik mit u.a. Speerwurf.

Im Kernlehrplan für Gymnasien werden die grundlegenden leichtathletischen Disziplinen exemplarisch genannt: Sprint, Weit- und Hochsprung, Wurf und Stoß. Neben der Ausführungskompetenz, die in Real- und Hauptschule angestrebt wird, kommt im Gymnasium die Kompetenzerwartung hinzu, dass die Jugendlichen die Disziplinen in ihrer Funktion erläutern können.

Zusätzlich dazu wird im Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Sekundarstufe II für den Sportbereich Leichtathletik folgendes formuliert:

„Die SchülerInnen können

- eine nicht schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe I behandelte leichtathletische Disziplin in der Grobform ausführen (z.B. Diskuswurf, Speerwurf, Dreisprung, Hürdenlauf),
- einen leichtathletischen Mehrkampf unter realistischer Einschätzung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit organisieren und durchführen.“

Auch die inhaltlichen Kerne im Kernlehrplan zielen auf die Vielfalt der leichtathletischen Disziplinen und auch auf den Mehrkampf ab.

Leichtathletische Mehrkampfdisziplinen sind:

10 Kampf (Männer)	-	110 m Hürden	100 m	400 m	Kugel	Speer	Diskus	Weit	Hoch	Stabhoch	1.500 m
7 Kampf (Frauen)	-	100 m Hürden	200 m		Kugel	Speer		Weit	Hoch		800 m
5 Kampf (Jugend)	-	100 m Hürden			Kugel			Weit	Hoch		800 m

Praxis in Wipperfürth

Am 18.02.2016 hat Frau Floßbach-Stein telefonische Rücksprache bei Herrn Brinkmann (Sportkoordinator der Wipperfürther Schulen) zur Notwendigkeit von Flutlichtanlage, Speerwurfanlage und Lautsprecheranlage genommen:

- Flutlichtanlage: wird weniger gebraucht, da Schulsport und Leichtathletik im Vormittagsbereich und ganztägige Veranstaltungen von Frühjahr bis Herbst ohne Flutlicht auskommen.
- Lautsprecheranlage: definitiv ja für jedes Sportfest in den Schulen. Jede Schule in Wipperfürth veranstaltet jährlich mindestens ein Sportfest. Dazu kommen Sondertermine für Schulvergleichsfeste. Hierfür ist eine funktionierende Lautsprecheranlage erforderlich.
- Speerwurfanlage: Die Schulen besitzen selber Speere, sind vor geraumer Zeit neu angeschafft worden. Speerwurf ist eine Disziplin in der Leichtathletik, deren Übung zur Praxis des Schulsports in Realschule und Gymnasium zählt.

Schulsportfeste sind keine freiwilligen Veranstaltungen der Schulen sondern durch die Rahmenvorgaben bedingt: „Schulsportfeste setzen bewegungsorientierte, kulturelle und kreative Akzente und fördern die Teilhabe aller Akteure am Schulleben. Sie sind Bestandteile des Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzeptes der Schule, dienen der Identifikation aller Beteiligten mit ihrer Schule nach innen und der Darstellung des Schulprofils nach außen. Sie sind durch eine festliche Ausstattung gekennzeichnet, haben einen hohen Aufforderungscharakter für alle SchülerInnen und erwachsen aus der gemeinsamen schulischen Arbeit aller Beteiligten. In Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Lernbereichen kann der Schulsport so einen Beitrag zur Gestaltung von Schulfesten und öffentlichkeitswirksamen Schulfeiern leisten, die nicht nur die Elternschaft, sondern auch das weitere kommunale Umfeld der Schulen erreichen.

Schulsportwettkämpfe

Schulsportwettkämpfe bieten besondere Möglichkeiten, sportliche Leistungen zu erbringen, zu erfahren und zu kommunizieren. Dabei sind Wettkampfformen in ihrer ganzen Vielfalt von Einzel- über Mehr- bis zu Gruppenwettkämpfen zu berücksichtigen. Auch bieten der Bezug zum lokalen Sportumfeld und die Kooperation mit ortsansässigen Vereinen hier viele Anknüpfungspunkte. Hierzu zählen die Bundesjugendspiele, die Landessportfeste der Schulen. Hier wird eine Plattform geboten, um Talente zu entdecken und für den Vereinssport zu gewinnen.¹

Lautsprecheranlage

Für die ansprechende, angemessene Durchführung von Schulsportfesten und Schulsportwettkämpfen in Wipperfürth ist aus Sicht des Amtes für Schule, Sport, Kultur und Freizeit der Ersatz der Lautsprecheranlage in Höhe von 11.000 € pflichtig und unabweisbar.

Renovierung Speerwurfanlage im Mühlenbergstadion

Aufgrund der Anforderungen aus den Kernlehrplänen und der geübten Praxis in Wipperfürth ist die Renovierung der Speerwurfanlage (und in diesem Zusammenhang auch der übrigen Kunststoffflächen auf dem Rasenplatz) aus Sicht des Amtes für Schule/Sport/Freizeit und Kultur notwendig und pflichtig. Die Mittel in Höhe von 65.500 € sind bereit zu stellen.

Ersatz der Strahler der Flutlichtanlage

Im Sinne der durch den Stadtrat am 29.09.2015 beschlossenen Resolution zur Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Leichtathletik in Wipperfürth sollten auch die Mittel in Höhe von 13.500 € für diese Maßnahmen bereitgestellt werden, damit dies nicht einer möglichen Anerkennung als Landesleistungszentrum im besonderen Landesinteresse abträglich ist. Darüber hinaus ergeben sich durch eine Umstellung auf LED-Technik deutlich geringere Betriebskosten durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Haltbarkeit der Leuchtmittel.

Die Kostenplanung für die Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

1. Kostenplanung Renovierung Stadion Mühlenberg

¹ So in „Rahmenvorgaben für den Schulsport NRW“, 1. Auflage 2014, S. 23-24, Herausgeber: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW